

Datenschutz in der Forschung: Einwilligungserklärungen

Vortrag im Rahmen der
„Woche der Forschungskompetenzen 2022“

08.11.2022

Kompetenzzentrum Forschungsdaten
Markus Rump und Anne Gärtner



Team des Kompetenzzentrums Forschungsdaten



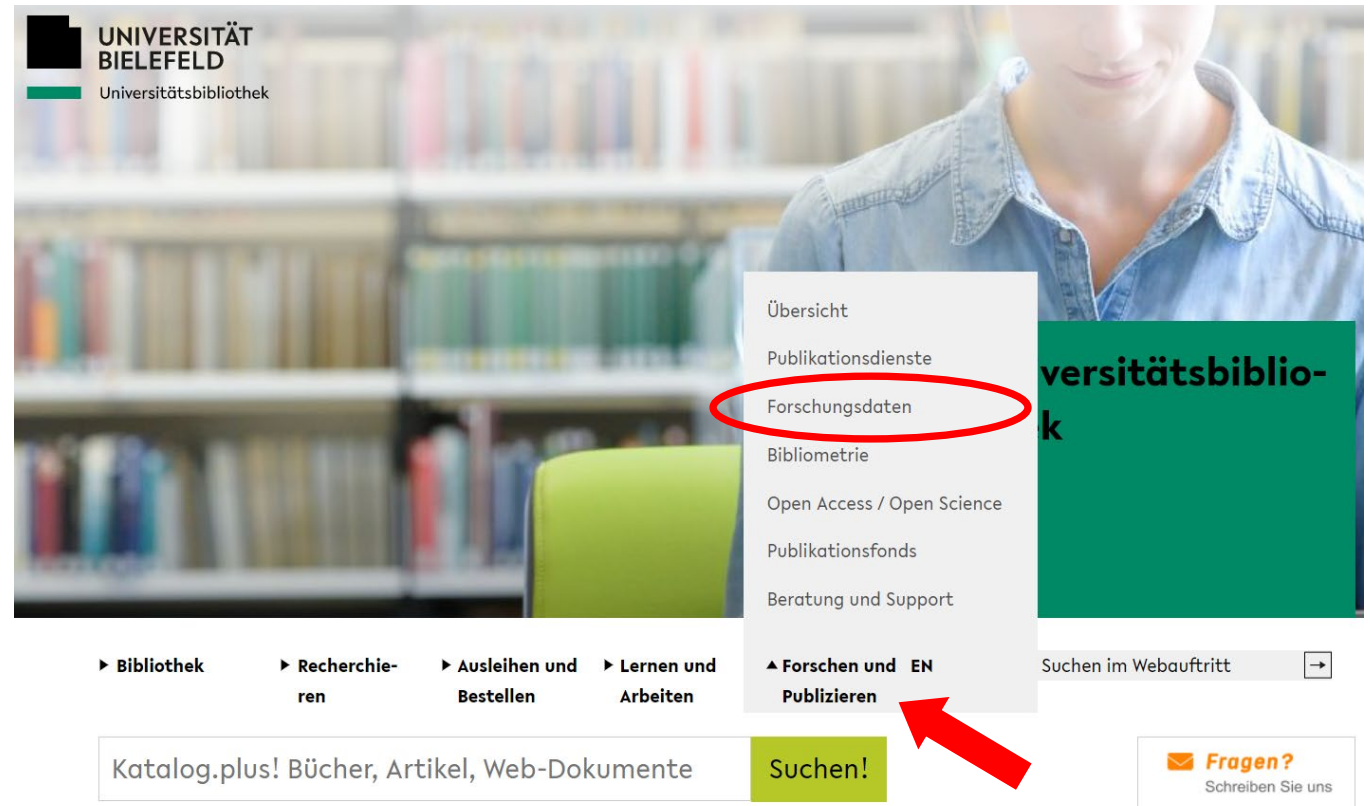
Markus Rump (BITS), Johanna Vompras (UB), Anne Gärtner (UB)

Kompetenzzentrum Forschungsdaten

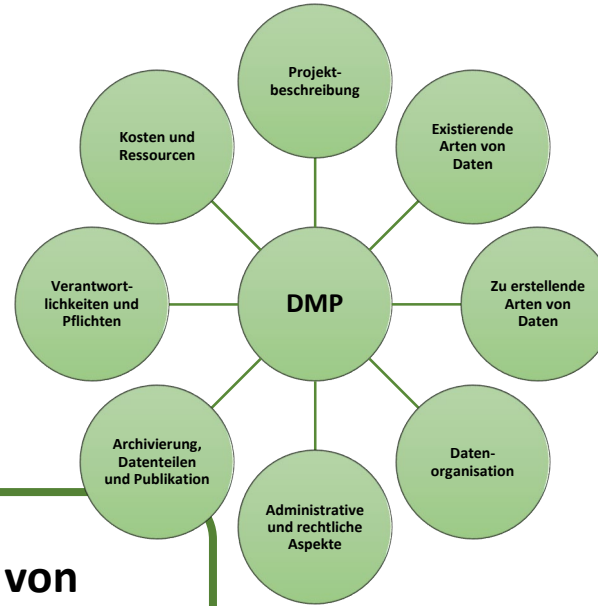
Zentrale Einrichtung, getragen von Universitätsbibliothek und BITS

Website:

<https://data.uni-bielefeld.de/>



Services: Beratung



Publikation von Daten

Erstellung von Datenmanagementplänen

Datenschutzrechtliche Fragen
(in Kooperation mit der Datenschutzbeauftragten)

Forschungsdatenrelevante Fragen in Förderanträgen

PUB - Publikationen an der Universität Bielefeld

Startseite Publikationsnachweise Personen Über PUB -

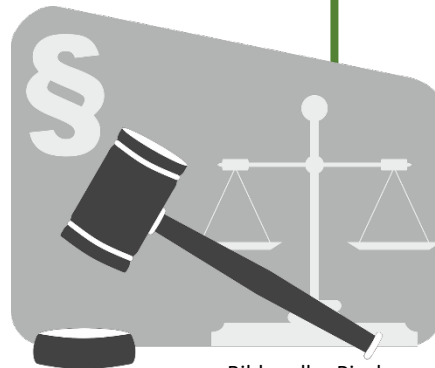
408 Datenpublikationen

1 2 3 4 ... 20 21 »

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Bundesministerium für Bildung und Forschung

... und weitere



Bildquelle: Pixabay

Services: Dienste

PUB – Publikationen an der Uni Bielefeld

- 81439 Publikationsnachweise
Bibliographische Daten, teilweise verknüpft mit Volltext
- 5619 Persönliche Publikationslisten
Personenprofile von Bielefelder Forschenden
- 408 Datenpublikationen
Bibliographische Daten, teilweise mit Forschungsdaten
- 14803 Open-Access-Publikationen
Frei zugängliche Dokumente
- 2532 Hochschulschriften
Bielefelder Dissertationen, Habilitationen, ausgewählte Master- und Bachelorarbeiten

Ideal zur Softwareentwicklung und kollaborativen Nutzung von Forschungsdaten



GitLab – Versionierte Speicherung von Dateien

RDMO – Tool zur Erstellung von Datenmanagementplänen



Research Data Management Organiser

Bildquelle: <https://rdmorganiser.github.io/img/promo/vdtv4.svg>

Sciebo – Cloudspeicherdienst für Hochschulen



Bildquelle: <https://hochschulcloud.nrw/>

Fragen

Wie muss ich den
Datenschutz in
Forschungsprojekten
berücksichtigen?

Wann sind Daten
anonymisiert?

Was muss eine
Einwilligungserklärung
enthalten?

Was sind
personenbezogene
Daten?



Wo bekomme ich
Hilfe?

Datenschutz

Schutz vor
missbräuchlicher
Datenverarbeitung

Schutz des Rechts
auf informationelle
Selbstbestimmung

Schutz der
Privatsphäre



Maßnahmen gegen
Missbrauch von
Daten

Informationelle Selbstbestimmung

*„Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des [Art. 2](#) Abs. 1 in Verbindung mit [Art. 1](#) Abs. 1 GG umfasst. **Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.**“*

[\(BVerfGE 65, 1, Urteil vom 15. Dezember 1983\)](#)



Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Absolutes, umfassendes Recht auf Achtung und Entfaltung der Persönlichkeit, basierend auf:

- **Art. 2 Abs. 1 GG** (Freie Entfaltung der Persönlichkeit):
„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
- **Art. 1 Abs. 1 GG** (Schutz der Menschenwürde):
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Rechtlicher Rahmen

- **DSGVO:** Verordnung der Europäischen Union. Gilt immer, auch bei Umfragen, die im außereuropäischen Ausland durchgeführt werden.*
- **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Das BDSG-neu ergänzt, konkretisiert und spezifiziert die Vorgaben der DSGVO (wichtig: [BDSG § 1 Abs. 5](#))
- **Landesdatenschutzgesetze:** Datenverarbeitungen durch öffentliche Einrichtungen der Länder werden durch die Landesdatenschutzgesetze geregelt.
- **weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen:** z.B. Datenschutzrechtliche Bestimmungen im Sozialgesetzbuch, Genetikgesetz, Arzneimittelgesetz, Schulgesetz NRW ...

*Entscheidend ist der Ort der Datenverarbeitung, nicht der Ort der Umfrage.

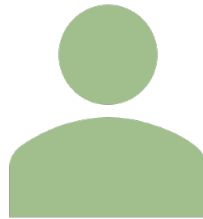
Verschiedene Datenarten und ihre Anforderungen

Personenbezogene Daten

(definiert in: Art. 4 Nr. 1 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt!

(Anwendungsbereich: Art. 2 Abs. 1 DS-GVO)



Pseudonyme Daten

(definiert in: Art. 4 Nr. 5 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt!

(Anwendungsbereich: Art. 2 Abs. 1 DS-GVO)



Anonyme Daten

(definiert in: EG 26 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt nicht!



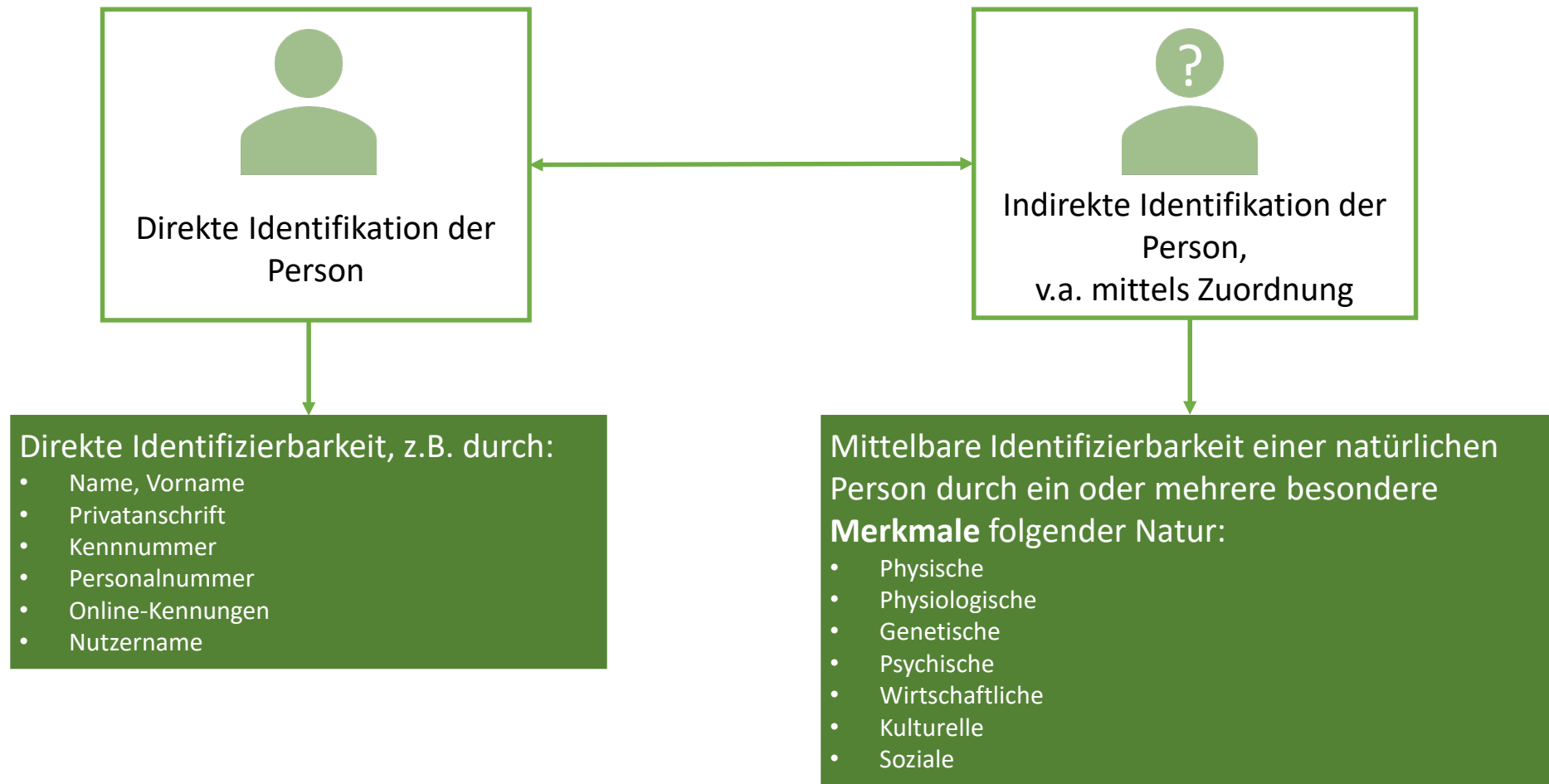
Personenbezogene Daten

[Art. 4 Nr. 1 DSGVO:](#)

*„alle **Informationen**, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** (im Folgenden "betroffene Person") beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.“*

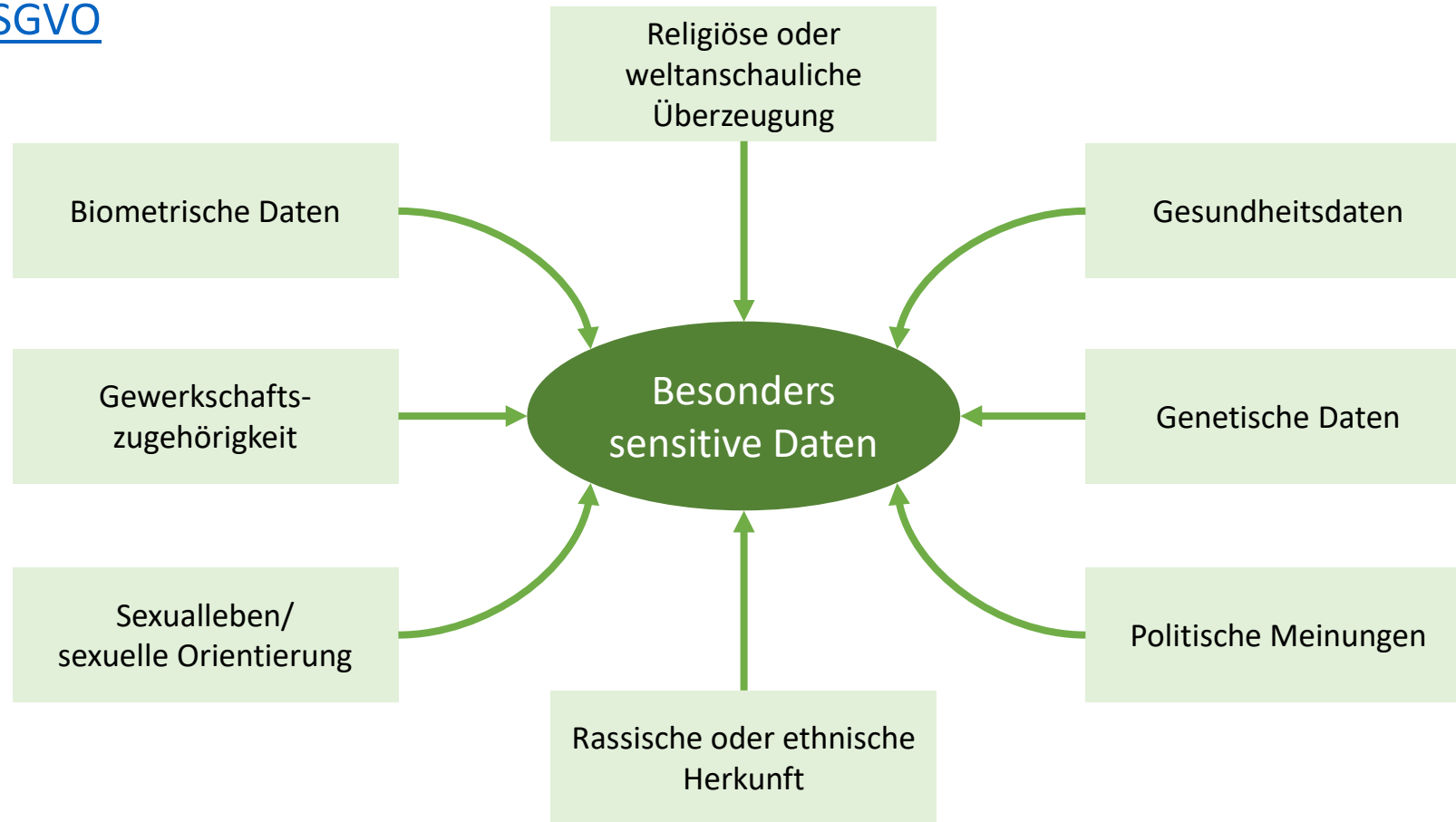
Indentifizierbarkeit: direkt und indirekt

Art. 4 Nr. 1 DSGVO



Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Art. 9 Abs. 1 DSGVO



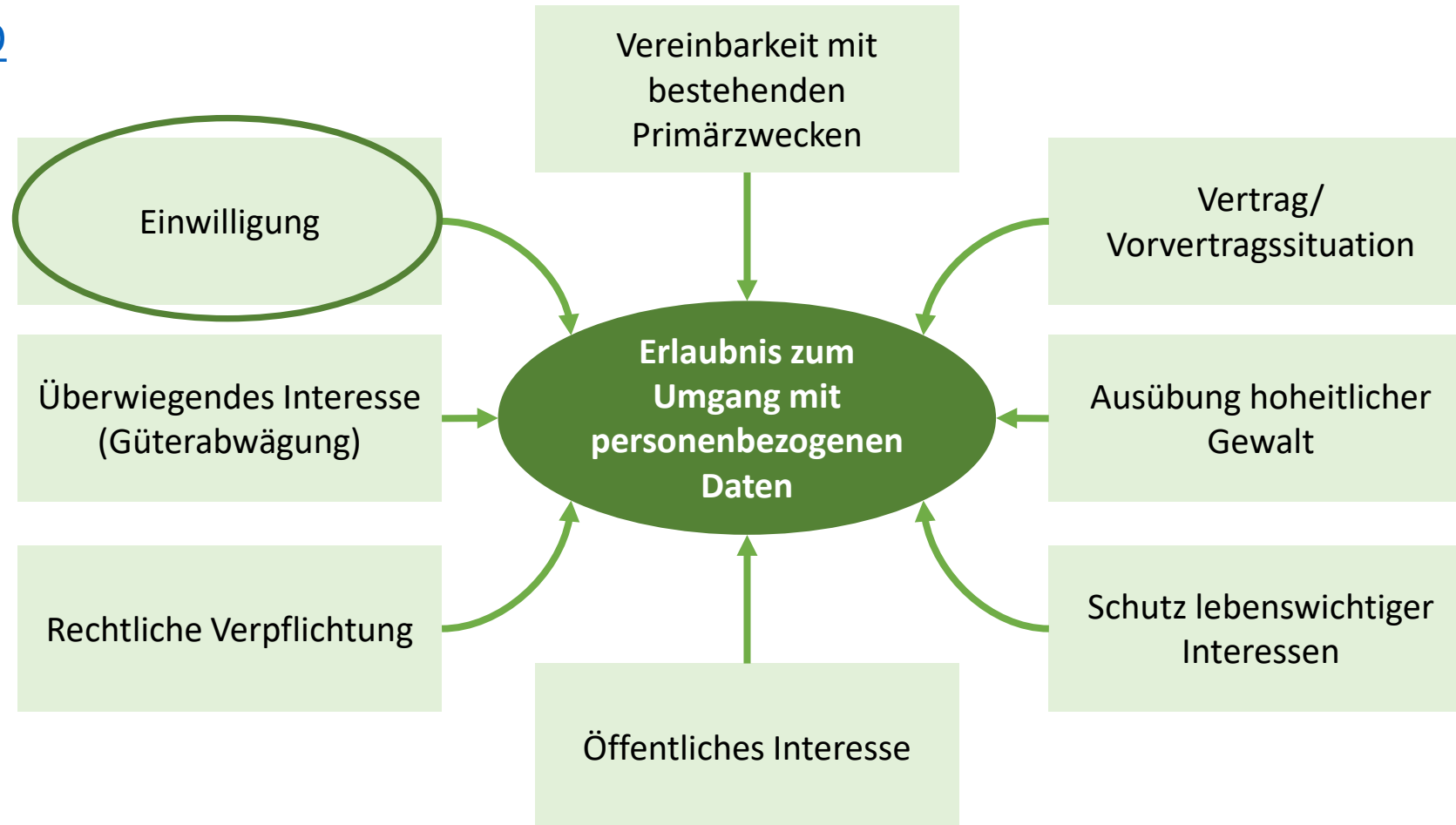
Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Grundsätzlich sind alle datenrelevanten Maßnahmen („Datenverarbeitung“) personenbezogener Daten rechtswidrig.

Außer: Es existiert im konkreten Fall eine **Rechtsgrundlage**, d.h. ein **Gesetz** (hier: [Art. 6 DSGVO](#); [Art. 9 DSGVO](#)).

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Art. 6 DSGVO



Verarbeitung der Daten nach Artikel 9 DSGVO

- *Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 9 ist untersagt (Art. 9 Abs. 1 DSGVO)*
- *Ausnahme:*
 - *Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)*
- Die Ausnahme gilt nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Einwilligung im Sinne der DSGVO

Art. 4 Nr. 11 DSGVO

*„jede **freiwillig** für den bestimmten Fall, in **informierter Weise** und **unmissverständlich abgegebene Willensbekundung** in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“*

Bedingungen für die Einwilligung

Art. 7 DSGVO

Form:

- Leicht zugängliche Form
- Verständlich
- Klare und einfache Sprache
- Klar zu unterscheiden von anderen Sachverhalten
- Frei von Zwang abgegeben

Für die Zukunft **widerruflich**

Bei **Verstoß** gegen die DSGVO nicht verbindlich

Nachweispflicht für das Vorliegen einer
Einwilligung

Informationspflichten

Inhalt	Art. 13 DS-GVO	Art. 14 DS-GVO
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (sowie gegebenenfalls seines Vertreters)	X	X
Sofern vorhanden: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	X	X
Alle Zwecke der Datenverarbeitung	X	X
Nennung der Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung	X	X
Empfänger der Daten (Kategorien)	X	X

Informationspflichten

Inhalt	Art. 13 DS-GVO	Art. 14 DS-GVO
Speicherfrist oder Kriterien um die Frist zu bestimmen (Löschung)	X	X
Hinweis auf die Rechte auf Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Berichtigung, Datenportabilität	X	X
Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen (Angabe auch nach Art. 7 Abs. 3)	X	X
Hinweis auf das Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde	X	X
Datenquellen (ggf. Angabe, ob die Datenquelle öffentlich zugänglich ist)		X

Betroffenenrechte

Recht	Inhalt	Gesetzesgrundlage
Recht auf Widerruf der Einwilligung	„Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.“	Art. 7 Abs. 3 DSGVO
Recht auf Auskunft	Die betroffene Person hat „ein Recht auf Auskunft über [die] personenbezogenen Daten“	Art. 15 DSGVO
Recht auf Berichtigung	„Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.“	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	„Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden.“	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	„Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.“	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	„Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.“	Art. 20 DSGVO
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	„Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, [...], wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.“	Art. 77 DSGVO

Einwilligungserklärung: Unsere Empfehlungen

- Empfohlene Gliederung:

1. Informationen/allgemeine Angaben zur Studie bzw. zum Forschungsprojekt
2. Text der Einwilligung mit der Unterschrift der betroffenen Person
3. Datenschutzrechtlicher Informationsteil

Text Mustervorlagen

- Uni Bielefeld: auf Anfrage im [Kompetenzzentrum Forschungsdaten](#)
- Forschungsdaten Bildung: https://www.forschungsdaten-bildung.de/get_files.php?action=get_file&file=fdbinfo_4.pdf

Beispiel einer Einwilligungserklärung



Fakultät/Institut
Name der*s Projektleitenden
Ansprechperson für Rückfragen:
Name der*s Versuchsleitenden
Tel: +49(0)521 106-xxxx
xxxxx@uni-bielefeld.de

Version 1.0 des Templates vom 2021-06-30

1. INFORMATIONEN FÜR TEILNEHMENDE

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Studie zum >Thema<.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam durch

Studienzweck

In dieser Studie wird untersucht, >Ziel/Zweck<.

Verantwortliche für diese Studie

Die Studie >„Titel“< wird durchgeführt durch die Universität Bielefeld von der Fakultät für >x<, Abteilung/Arbeitsinheit für <y>, von >Projektleiter*in, ggf. Mitarbeitende<. Kooperationspartner*innen in diesem Projekt ist >Universität X, Person Z<. >Es wird gefördert durch Eigenmittel im Rahmen einer Promotion/Habilitation bzw. Institution X<.

Studienablauf – Was genau erwartet Sie in dieser Studie?

Diese Studie umfasst >zwei Sitzungen/Teile< und nimmt erfahrungsgemäß >X< min in Anspruch.

Ihre Aufgabe ist es, >was müssen die Teilnehmenden genau tun?<

Sie werden gebeten Fragen zu >Thema A < und >Thema B< zu beantworten.

Zudem erfassen wir personenbezogene Daten, wie >Kontaktdaten, demografische Daten, Gesundheitsdaten/sensible Daten nach Artikel 9 DSGVO. Über die datenschutzkonforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung. |

Nutzen und Risiken

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, >x< und somit den Kenntnisstand der Forschung zu erweitern. Vorteile für Sie entstehen unter anderem durch den Wissenserwerb und einen vertiefenden Blick in die Forschung.

[falls keine Risiken zu erwarten sind] Durch die Teilnahme sind keine negativen Folgen oder besondere Belastungen zu erwarten. Die Untersuchung birgt keinerlei Risiken für Sie. [falls Risiken oder Belastungen zu erwarten sind, sollten diese genau geschildert werden]

Das >Lesen der Texte zu X/die Beantwortung von Fragen zu y< kann zu >mildem Unbehagen/Stress/negativen Gefühlen< führen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Untersuchung abzubrechen oder die oben genannten Projektmitarbeiter*innen zu

Autor
Hinweis für Nutzende:
Diese Template dient als Vorlage für die Aufklärung bei Studien, die personenbezogene Daten verarbeiten und durch Mitarbeitende der Universität Bielefeld durchgeführt werden.

Die Vorlage enthält Formulierungsvorschläge zu verschiedenen Aspekten, die an die jeweilige Studie angepasst, gekürzt oder ergänzt werden können. In der Datenschutzerklärung sind dabei die Informationspflichten gemäß DSGVO zu beachten.

Autor
Hinweis für Nutzende:
Die Finanzierung sollte vor allem dann genannt werden, wenn die Forschenden glauben, dass die Kenntnis des Geldgebers ein relevantes Kriterium für die Teilnahmeentscheidung darstellt.

Autor
Hinweis für Nutzende:
Bitte machen Sie hier Angaben zu dem mit der Studie assoziierten zeitlichen Aufwand und dem genauen Studienablauf.
Bitte beschreiben Sie hier auch eventuell sensible Inhalte, z.B. das Lesen von Texten zu sexueller Aggression etc. Sensible Aspekte sollten hier genannt werden und dann unter Nutzen und Risiken ggf. eingeordnet werden.

Autor
Hinweis für Nutzende:
Weitere Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten können in die Datenschutzerklärung ausgelagert werden. Bei Onlinestudien kann hier ein Weblink zu einem separaten Dokument gesetzt werden. Bei papierbasierter Aufklärung sollte die Datenschutzerklärung als separates Dokument ausgehändigt werden.

Ggf. kann es für die Beschreibung des Studienablaufs jedoch hilfreich sein die Gründe für die Erfassung bestimmter Daten zu erläutern, wie bspw. die Erfassung einer E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme zu einem zweiten Erhebungszeitpunkt.

kontaktieren. Zudem erhalten Sie anbei weitere Informationen über mögliche Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahme an dieser Studie beenden, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

Datennutzung

Die im Rahmen dieser Studie erhobenen, oben genannten Daten, werden vertraulich behandelt. Der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten wird ausführlich in der beigefügten Datenschutzerklärung erläutert.

Die erhobenen Forschungsdaten werden in zusammengefasster Form z.B. in wissenschaftlichen >Zeitschriften, Vorträgen oder Lehrveranstaltungen< veröffentlicht.

>Nach Abschluss der Studie werden die erhobenen Forschungsdaten [in anonymisierter Form] in einem gesicherten Datenarchiv, wie z.B. dem „Open Science Framework“ öffentlich zugänglich gemacht. Zweck, Art und Umfang der potentiellen Nachnutzung sind derzeit noch nicht absehbar. Die Daten werden nur in einer Form veröffentlicht, die zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf einzelne/ konkrete Personen zulässt. Mit diesem Vorgehen folgt das Forschungsprojekt den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Qualitätssicherung der Forschung|<

Kontaktdaten

Bei Fragen zur Teilnahme, Freiwilligkeit und Datennutzung melden Sie sich gerne bei dem*der Projektverantwortlichen: >Name, E-Mail, Telefonnummer<

Autor
Hinweis für Nutzende:
Bitte beachten Sie die Ausführungen zu Open Science und Data Sharing im Begleiddokument. Die DFG und die DGPs empfehlen Data Sharing. Dies ist jedoch nicht verpflichtend. Es können verschiedene Datentypen (z.B. Rohdaten oder aggregierte Daten) in verschiedenen Zugriffsklassen zur Verfügung gestellt werden. In der Datenschutzerklärung sollte dies genauer erläutert werden.
Weitere Informationen hierzu liefern die Empfehlungen zum Data Sharing der DGPs oder der **RaDSDD**.

Sie können sich beim Kompetenzzentrum Forschungsdaten zu diesem Thema beraten lassen. Wichtig ist hierbei die Anonymisierung der Daten.

Langzeitspeicherung und Nachnutzung

- Einwilligung für Langzeitspeicherung zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualitätssicherung
- Eine evtl. geplante Nachnutzung der Forschungsdaten muss ebenso in der Einwilligungserklärung beschrieben werden
 - Das gilt sowohl für **eigene Folgeprojekte** als auch für die **Weitergabe der Daten an Dritte**, z. B. über ein Datenarchiv/
Forschungsdatenzentrum

Pseudonymisierung und Anonymisierung

Personenbezogene Daten

(definiert in: Art. 4 Nr. 1 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt!

(Anwendungsbereich: Art. 2 Abs. 1 DS-GVO)



Pseudonyme Daten

(definiert in: Art. 4 Nr. 5 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt!

(Anwendungsbereich: Art. 2 Abs. 1 DS-GVO)



Anonyme Daten

(definiert in: EG 26 DS-GVO)

Datenschutzrecht gilt nicht!



Pseudonymisierung

- *„[...] Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden“ ([Art. 4 Nr. 5 DSGVO](#))*

Pseudonymisierung in der Einwilligungserklärung erwähnen! (Datenschutzrechtlicher Teil)

Anonymisierung

- Weder DSGVO noch das BDSG-neu enthalten Definitionen des Begriffs „Anonymisierung“
- *„Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können“ ([§ 3 Abs. 6 BDSG a.F.](#)).*

Anonymisierung gemäß DSGVO NRW

- *„[...] das Verändern personenbezogener Daten dergestalt, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können“ ([§ 4 DSGVO NRW](#)).*
- Weiteres regelt [§ 17 DSGVO NRW](#): **„Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken“**

Anonymisierung und Datenschutz

- „Die Grundsätze des Datenschutzes sollten daher nicht für anonyme Informationen gelten, d.h. für Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann“ ([Erwägungsgrund 26 Satz 5](#)).

Anonymisierung in der Einwilligungserklärung
erwähnen! (Datenschutzrechtlicher Teil)

Was ist zu anonymisieren?

- Datenschutzgesetze enthalten keine näheren Angaben zu den Informationen die für eine Anonymisierung zu löschen sind
- Direkte und indirekte Identifikatoren:
 - Eindeutige Kennung (bspw. Name und Adresse)
 - Detaillierte Lebensläufe
 - Seltene Merkmalskombinationen (bspw. Rektor der Grundschule in Ort XY)
 - Spezielle Erhebungskontexte (bspw. Musiker seltener Instrumente)

Anonymisierung

- **formale Anonymisierung:** nur direkte Identifikatoren werden entfernt
- **Faktische (bzw. relative) Anonymisierung:**
Deanonymisierung kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, die Angaben können jedoch „nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden (faktisch anonymisierte Einzelangaben)“ ([§ 16 Abs. 6 BStatG](#))
- **absolute Anonymisierung:** keine De-Anonymisierung möglich → unterliegt nicht dem Datenschutz. In der Praxis ist dies nur bei hoch aggregierten Daten gewährleistet

Anonymisierung

- **formale Anonymisierung:** nur direkte Identifizierung
- **Faktische (bzw. relative) Anonymisierung:** De-anonymisierung kann zwar nicht gänzlich verhindert werden, können jedoch „nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und Arbeitskraft zugeordnet werden (fa
[Abs. 6 BStatG](#))

Exkurs: Forschungsdatenzentrum (FDZ)

ermöglichen kontrollierten Zugriff auf lediglich formal anonymisierte Forschungsdaten, mittels z.B.

- Überlassungserklärungen
- Zugriff via VPN
- Zugriff vor Ort über spezielle Rechner

FDZ sind z. B. hier zu finden:

<https://www.re3data.org/>

- **absolute Anonymisierung:** keine De-Anonymisierung möglich → unterliegt nicht dem Datenschutz. In der Praxis ist dies nur bei hoch aggregierten Daten gewährleistet

Maßnahmen zum Datenschutz

- technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Grundsatz der Datensparsamkeit: Nur benötigte Daten erheben
- Zugriffsregelungen
- frühzeitig pseudonymisieren
- Frühzeitig anonymisieren, sobald der Forschungszweck dies erlaubt

Weitere Informationen

- Datenschutzbeauftragte der Uni Bielefeld: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/datenschutz>
- Einwilligungserklärungen: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/datenschutz/dsgvo>
- Vorlage für Einwilligungserklärung: https://www.forschungsdatenbildung.de/get_files.php?action=get_file&file=fdbinfo_4.pdf
- Datenschutz in Forschungsprojekten: <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/datenschutzrecht/>

Weitere Informationen

- Datenschutzbeauftragte der Uni

[bielefeld.de/verwaltung/daten](https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/daten)

Mehr zum Datenschutz im Rahmen der „Woche der Forschungskompetenzen“:

„Datenschutz: Überblick über die an der Universität verwendeten Formulare und Muster“ (Do. 10.11., 10 – 12 Uhr)

- Einwilligungserklärungen: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/datenschutz/dsgvo>

- Vorlage für Einwilligungserklärung: https://www.forschungsdatenbildung.de/get_files.php?action=get_file&file=fdbinfo_4.pdf

- Datenschutz in Forschungsprojekten: <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/datenschutzrecht/>

Weitere Veranstaltungen

PEP für Forschende und Lehrende:

„Einführung in das Forschungsdatenmanagement“

→ Donnerstag, 23.02.2023, 4-stündig, online

→ [Infos und Anmeldung](#)

„Erstellung eines individuellen Data Management Plans“

→ Donnerstag, 16.03.2023, 2-stündig, online

→ [Infos und Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen

In Kooperation mit der Landesinitiative fdm.NRW:

„Tag der Forschungsdaten 2022“

- Dienstag, 15.11.2022, ganztägig, online
- [Gesamtprogramm](#)
- Angebot des Kompetenzzentrums Forschungsdaten:
 - „How to: 1st-Level-Support Datenschutz für personenbezogene Daten in Forschungsprojekten“ (13 – 14 Uhr)
 - „HEURIST DB: Ein Tool für das FDM in den Geisteswissenschaften“ (14.30 – 16 Uhr)

→ Details und Anmeldung: <https://www.ub.uni-bielefeld.de/ub/digital/forschungsdaten/veranstaltungen/tdf/index.xml>



Vielen Dank!



Kompetenzzentrum Forschungsdaten

Tel.: 0521-106-3967

E-Mail: data@uni-bielefeld.de

<https://data.uni-bielefeld.de>